

Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 21.07.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.10.2020 TOP

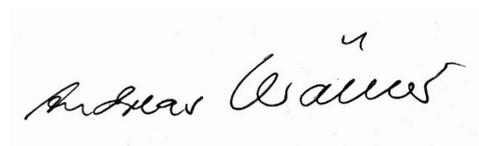
Behandlung öffentlich GD 237/20

Betreff: Kommunale Beschäftigungsförderung

Anlagen: 3 (Anlage 1 nur elektronisch)

Antrag:

1. Die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Weiterführung der kommunalen Beschäftigungsförderung ab 2021 auf Grundlage der Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm einschließlich der Clearingstelle im Umfang von 0,25 VZW (Vollzeitwert) zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten und Personalaufwendungen erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudget in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, JOB, OB, ZSD/F, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | ja |

| MITTELBEDARF | | | |
|--|---|---|------------------------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] | |
| PRC: Projekt / Investitionsauftrag: | | PRC: 312001-670/ PRC: 1121-220 2021 ff. | |
| Einzahlungen | € | Ordentliche Erträge | 51.000 € |
| Auszahlungen | € | Ordentlicher Aufwand 1121-670 312001-670 | 102.000 € 119.250 € |
| | | <i>davon Abschreibungen</i> | € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | € | Nettoressourcenbedarf | 170.250 € |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| 1. Finanzhaushalt 2021 | | 2021 ff. | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 312001-670 PRC: 1121-220 | 119.250 € 51.000 € |
| Verfügbar: | € | | |
| Ggf. Mehrbedarf | € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | € |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | € |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | € | | |
| 2. Finanzplanung 2021 ff | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |
| | | | |

1. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 Jobcenter Ulm

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) besteht aus mehreren Teilen und dient als Geschäftsgrundlage für die Aufgabenerledigung im Jobcenter. Darin sind die Ziele und Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Geschäftsbericht für das Vorjahr beschrieben.

Die Trägerversammlung hat die Planungen des Jobcenters in der Sitzung vom 25.03.2020 beschlossen.

Das AMIP des Jobcenters für 2020 setzt sich aus folgenden Teilen zusammen (Anlage 1):

- A: Lokales Planungsdokument 2020
- B: Geschäftsbericht 2019
- C: Zahlenteil 2019 mit Zahlen / Daten / Fakten
- D: Ermessenslenkende Weisungen des Jobcenters für 2020

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Teil A bis C beschreibt die strategische Ausrichtung des Jobcenters Ulm für das Jahr 2020. Beim Baustein D handelt es sich um Weisungen für die interne Steuerung.

Das Jobcenter verzeichnete in 2019 trotz einer leichten Abkühlung eine stabile Arbeitsmarktlage. Die Nachfrage nach Fachkräften war weiterhin sehr hoch. Zu Beginn folgte das Jahr 2020 diesem Trend, erlangte aber mit der Corona-Pandemie einen Einschnitt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Prinzipiell steigt die Arbeitslosigkeit kontinuierlich und der Zugang auf den Arbeitsmarkt wird schwieriger als in den prosperierenden Vorjahren.

Da die im Jobcenter Ulm betreuten Personengruppen sich trotz der Corona-Pandemie nicht maßgeblich verändert haben, bleiben die in 2019 für 2020 definierten strategischen Schwerpunkte weiterhin bestehen.

Die Handlungsschwerpunkte in 2020 bleiben auf der ganzheitlichen Betrachtung von Familien, auf Menschen mit vielseitigen Problemlagen und einem langen Leistungsbezug, auf Menschen, die durch eine enge Betreuung ihre Arbeitsmarktchancen erhöhen können sowie auf Menschen mit Migrationshintergrund.

Dazu werden neben den Eingliederungsmitteln des Jobcenters die verschiedenen sonstigen Förderprogramme von Bund, Land und Kommune mit genutzt, gemeinsam mit den Akteuren am Arbeitsmarkt aufeinander abgestimmt und an gesetzliche Weiterentwicklungen angepasst.

Trotz der Corona-Pandemie können die im Planungsdokument 2020 dargestellten Projekte weiterverfolgt und die Ergebnisse aus 2019 ins Regelgeschäft überführt werden, wie bspw. die Weiterentwicklung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Sozialraumteams der Stadt Ulm. Die für 2020 definierten Ziele zur Integrationsquote und zum Bestand der Langzeitleistungsbezieher werden dagegen nicht erreicht.

Für 2021 zeichnen sich bereits Verschiebungen in den strategischen Schwerpunkten ab. Wesentlich werden die Themen Jugendliche und junge Erwachsene sowie Gesundheit. Es bleiben die Themen Migration und Prävention auf der Agenda und werden in den nächsten Jahren nochmal verstärkt betrachtet.

2. Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Verwaltung hat mit GD 504/15 am 09.12.2015 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales die Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm vorgelegt. Seit 2016 erfolgt ein jährlicher Bericht über die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung im Fachbereichsausschuss, zuletzt mit GD 243/19 am 10.07.2019.

Die Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung besteht aus drei unterschiedlichen Aktionsfeldern:

Stadt Ulm als Arbeitgeberin in den Aktionsfeldern

- 2.1 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- 2.2 Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen

und dem Aktionsfeld

- 2.3 Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze

sowie der

- 2.4 Clearingstelle

2.1 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Die Stadt Ulm hat 2013 zehn kommunale Projektstellen zur Beschäftigung für Langzeitarbeitslose eingerichtet. Die Stellen wurden als dauerhafte zehn Stellen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose bei der Stadt Ulm genehmigt und ab dem Jahr 2020 auf zwölf Stellen erweitert.

Die Stellen laufen i.d.R. 2 Jahre und verfolgen das Ziel der nachhaltigen Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Rechtsgrundlage ist § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen). § 16e SGB II richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

Mit GD 243/19 wurde die Gesamtkonzeption den neuen rechtlichen Vorgaben des Teilhabechancengesetzes angepasst.¹

Das Jobcenter Ulm fördert die Stellen gem. § 16e SGB II mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Die restlichen Lohnkosten übernimmt die Stadt Ulm.

Während der gesamten Dauer der Beschäftigung wird eine erforderliche ganzheitliche

¹ Der Gesetzgeber hat mit Beschluss des Bundestages vom 17.12.2018 das Zehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 20.12.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat zum 01.01.2019 in Kraft. Die dortigen Änderungen des § 16e SGB II hatten Auswirkungen auf die 2015 beschlossene Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung und machten eine Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben notwendig. Die Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde beibehalten, jedoch ergaben sich aufgrund der gesetzlichen Änderungen Ergänzungen bei diesem Aktionsfeld.

beschäftigungsbegleitende Betreuung erbracht. Seit 17.06.2019 erfolgt die beschäftigungsbegleitende Betreuung der Teilnehmenden des Jobcenterbezirk Ulm durch die Caritas Ulm-Alb-Donau in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Ulm (AWO).

Die Bezahlung bei der Stadt Ulm im Rahmen der Arbeitsverträge nach § 16e SGB II beträgt wie bisher EG 2, Stufe 2 TVöD bei Arbeitsaufnahme.

Im Jahr 2019 waren 10 von 10 Stellen besetzt.

| |
|--|
| Kommunale Beschäftigungsförderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Stellen im Jahr 2019 besetzt |
|--|

| Einsatzstelle | Zeitraum |
|----------------|---|
| Baubetriebshof | 01.03.2018 - 28.02.2020 |
| | 01.07.2018 - 30.06.2020 |
| | 01.08.2019 - 31.07.2021 |
| | 01.07.2017 - 30.06.2019 ; 01.07.2019 - 30.06.2021 |
| Friedhof | |
| ...Söflingen | 01.08.2017 - 31.07.2019 |
| Tiergarten | 17.07.2017 - 16.07.2019 |
| GM Hausservice | 15.10.2018 - 14.10.2020 |
| | 11.02.2019 - 10.02.2021 |
| Bibliothek | 03.04.2017 - 02.04.2019 ; 01.06.2019 - 31.05.2021 |
| | 01.08.2017 - 31.07.2019 ; 01.10.2019 - 30.09.2021 |

Über den Erfolg der Maßnahme bei der Stadt Ulm – insbesondere die positiven Auswirkungen des Programms nahe am ersten Arbeitsmarkt – wurde zuletzt mit GD 193/18 und GD 243/19 ausführlich berichtet.

Seit Bestehen des Aktionsfeldes im Jahr 2015 konnten bis einschl. 2018 (abgeschlossene 2jährige Maßnahmezeiträume) während oder nach der Beschäftigungsförderungsmaßnahme 8 Personen von insgesamt 16 Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse wechseln. Obwohl das Programm nicht die Übernahme von Personen nach der Maßnahme bei der Arbeitgeberin Stadt Ulm zum Ziel hat, konnten insgesamt 6 Personen in sozialversicherungspflichtige Vollzeitverhältnisse bei der Stadt Ulm wechseln. Mindestens 2 Personen konnten nach der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber vermittelt werden.

Nach den Erfahrungen aus den abgeschlossenen Maßnahmenzeiträumen 2015 bis 2018 liegt die Gesamteingliederungsquote bei genau 50%. Im Rahmen der Maßnahme wurden bis einschließlich 2019 insgesamt 19 Personen angestellt.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen

- der Beschäftigtenstellen in den jeweiligen Abteilungen der Stadt Ulm
- der Beschäftigten in den jeweiligen Einsatzstellen
- der Stadt Ulm als Arbeitgeberin zur Personalgewinnung

und der überaus erfolgreichen Gesamteingliederungsquote beantragen wir die Fortsetzung des Aktionsfeldes "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" bei der Stadt Ulm auf Basis der Beschäftigungsförderungsmaßnahme nach § 16e SGB II.

2.2 Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde auch das Thema Teilzeitausbildung in den Fokus genommen. Die Stadt Ulm fördert zusätzliche Teilzeitausbildungsplätze zum bestehenden Stellenplan für Auszubildende bei der Stadt Ulm (vgl. GD 504/15). Ziel ist insbesondere eine Signalwirkung sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch an die freie Wirtschaft zu erzeugen, mehr Teilzeitausbildungsplätze einzurichten und darüber hinaus auf die positiven Aspekte von Teilzeitausbildungen, sowohl für die Auszubildenden (Stichwort: Vereinbarkeit Familie – Beruf) als auch für die Ausbildungsstellen (Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung) hinweisen zu können.

Auch mit Beginn 2019 konnte die Teilzeitausbildungsstelle mit einer Bewerberin des Jobcenters Ulm besetzt werden.

Die Stadt Ulm übernimmt aus Mitteln für die kommunale Beschäftigungsförderung seit 2016 die Personalkosten einer zusätzlichen Teilzeitausbildungsstelle.

Die Teilzeitausbildungsplätze, die durch die Abteilung SO gefördert werden, sind im Bereich Kaufleute für Büromanagement angesiedelt. Alle Auszubildenden der letzten Jahre waren Frauen. Die Stadt setzt damit ein starkes Signal, Frauen im Kontext von Familie, Beruf/Ausbildung zu unterstützen.

Seit Beginn der Förderung - mit Ausnahme des Jahres 2016 - konnte die Teilzeitausbildungsstelle immer mit einer Auszubildenden besetzt werden. Teilweise erfolgte eine Förderung über das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - Arbeitsförderung. Die Ausbildungszeit beträgt vier Jahre. Die erste Auszubildende mit Abschluss bekam eine Stelle bei VGV angeboten. Sie hat aber auf eigenen Wunsch die Stadt verlassen. Die Absolventin dieses Jahr wird ab 15.9. eine Stelle bei der Abteilung Gebäudemanagement erhalten.

Bei der letzten städtischen Ausschreibung für Kaufleute im Büromanagement waren von 59 Bewerbungen 2 Bewerbungen für eine Teilzeitausbildung. Auch das Jobcenter Ulm unterstützt die Teilzeitausbildungsstelle und wünscht sich eine Weiterführung. Voraussetzung für eine Ausbildung in diesem Bereich ist der Realschulabschluss.

Für die Auszubildenden ist es eine sehr gute Möglichkeit, eine fundierte Ausbildung abzuschließen und im Anschluss ggf. eine Anstellung bei der Stadt Ulm zu erhalten. Deshalb soll an der Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II festgehalten werden.

2.3 Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze

Mit der Gesamtkonzeption der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde erstmals ab dem Jahr 2016 das Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze" bei der Stadt Ulm eingeführt. Motivierete Arbeitslose im SGB II, die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten geringe Chancen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, werden in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermittelt. Die Einsatzstellen bieten die Möglichkeit der sozialen Teilhabe, indem insbesondere eine Tagesstruktur geschaffen und soziale Kontakte aufgebaut werden. Die Teilnehmenden und die Einsatzstellen erhalten eine Aufwandsentschädigung (vgl. GD 504/15 und GD 225/17).

Mit Stand Juli 2020 sind 15 Teilhabestellen besetzt. Zwei bis drei weitere Stellen befinden sich

aktuell in der Besetzungsphase. Im gesamten Jahr 2020 waren insgesamt 19 Stellen besetzt. Teilhabestellen befinden sich – meist mit mehreren Plätzen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen – bei der AG West e.V., Caritasverband Ulm-Alb-Donau e.V., Neue Arbeit GmbH, Phoenix e.V., und der Stadt Ulm.

Durch die fast vollständige Schließung der Angebotsstruktur durch die Corona-Pandemie kam das Aktionsfeld Teilhabepplätze ab März 2020 zum Erliegen. Seit Juli 2020 findet ein schrittweiser Aufbau der Angebotsstruktur statt.

Im Jahr 2019 wurden im Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabepplätze" insgesamt 6.063 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Gesamtaufwand von 31.526 € geleistet. Weiterhin wurden Fahrtkosten in Höhe von 2.986 € gewährt. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 2.000 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit gegenüber dem Jahr 2018.

Wie bereits in der GD 193/18 berichtet, stellt das Finden von entsprechenden ehrenamtlichen Stellen die größte Herausforderung des Aktionsfeldes dar. Dabei muss vor allem berücksichtigt werden, dass es sich bei der Zielgruppe um Personen handelt, welche oftmals aufgrund ihrer Verhaltensweisen bzw. besonderen Lebensverhältnisse für die Menschen in ihrem Umfeld herausfordernd sind. Dies wirkt sich nicht nur belastend für die betroffenen Personen aus, sondern stellt auch die Einsatzstellen vor besondere Herausforderungen. Diese müssen nicht nur die Bereitschaft zur Schaffung von Teilhabepplätzen mitbringen, sondern ebenfalls eine geeignete Infrastruktur vorhalten, welche Konfliktfelder ausgleicht.

Dennoch ist seit Ende 2018 eine Steigerung der Teilhabepplätze zu verzeichnen, welche vor allem den verstärkten Bemühungen zum sozialraumbezogenen Ausbau zuzuschreiben ist.

Um die Akquise und Vermittlung von Teilhabepplätzen zu sichern und weiter auszubauen soll deshalb weiterhin eine enge und verstärkte Verzahnung mit den Angeboten im Quartier erfolgen. In den vergangenen Jahren hat sich hierbei eine sozialraum- und quartiersorientierte Förderung des Ausbaus der Teilhabepplätze und der Vermittlung in Teilhabepplätze durch das Ressourcenmanagement als besonders hilfreich erwiesen. Durch die persönlichen Kontakte im Sozialraum konnte eine passgenaue Vermittlung und Anbindung der Ehrenamtlichen an geeignete, zumeist hauptamtlich begleitete Strukturen erleichtert werden. Die Ehrenamtlichen konnten hierdurch wohnortnah je nach Eignung, Neigung und Bedarf in unterschiedliche Arbeits- und Tätigkeitsfelder vermittelt werden. Dies kommt den Teilnehmenden entgegen, da individuell belastende Situationen ausgeglichen werden. Weiterhin fördert dies auch - spür- und erlebbar - die gesellschaftliche Vielfalt im Quartier und somit eine inklusive Quartiersentwicklung.

Ein zukünftiger auszubauender Schwerpunkt im Aktionsfeld soll deshalb die Vermittlung und Anbindung von Teilnehmenden der Teilhabepplätze an sozialräumliche Angebote im Quartier darstellen. Hierfür sollen in Zusammenarbeit zwischen Clearingstelle (vgl. 2.4), Ressourcenmanagement und Stadtteilkoordination konkrete Maßnahmen der dezentralen Engagementförderung zur Erreichung dieser Zielsetzung erarbeitet werden.

Die Anbindung an sozialräumliche Angebote im Quartier ist derzeit aufgrund der sozialräumlichen Strukturen unterschiedlich ausgeprägt. Angebote gibt es derzeit verstärkt in den Sozialräumen West (AG West e.V.) und Wiblingen (Phoenix e.V.). Eine stärkere sozialräumliche Angebotsstruktur und damit mehr Teilhabepplätze in Verbindung mit den Stadtteilen wird angestrebt. Insbesondere bestehen folgende zukünftige Möglichkeiten in den Sozialräumen

Eselsberg:

- Quartierszentrale Ladenzeile/Stifterweg
- Neues Quartier und soziale Angebotsstruktur " Am Weinberg "

Böfingen:

- Eichbergtreff

- Bürgerzentrum Böfingen

Mitte/Ost

- Stadtteilkoordination / Bürgerhaus Mitte

- Neues Quartier und soziale Angebotsstruktur "Safranberg"

Die Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden des Aktionsfeldes wird durch die Anbindung an hauptamtliche Strukturen und Angebote im Quartier abgedeckt. Weiterhin steht mit Einführung des Sozialdienstes für Erwachsene (SdE) - vgl. GD 119/19 - eine weitere Beratung und Betreuung im Sozialraum für die Teilnehmenden zur Verfügung. Die Unterstützung der langzeitarbeitslosen Bürgerinnen und Bürger durch individuelle Beratung, Hilfsangebote und gezielte Vernetzung in ihren persönlichen und sozialen Verhältnissen ist auch weiterhin – neben den o.g. Beratungs- und Betreuungsangeboten im Sozialraum – ergänzend durch das Arbeitslosenberatungszentrum Ulm (vgl. 3) möglich.

Das Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze" wird unverändert fortgeführt, wobei sich der zukünftige Schwerpunkt der Einsatzstellen auf sozialräumliche Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements konzentrieren soll. Eine mittel- bis langfristige Steigerung der Teilhabestellen insgesamt und der Teilnehmenden - insbesondere im o.g. Bereich - ist geplant.

2.4 Clearingstelle

Die Clearingstelle hat die Aufgabe der selbständigen Umsetzung, Koordination und Abwicklung der drei Aktionsfelder.

Dies beinhaltet u.a.:

- Abstimmungen mit dem Jobcenter Ulm über die langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehenden, die an den jeweiligen Aktionsfeldern teilnehmen möchten.
- In Absprache mit dem Jobcenter Ulm Feststellung der Voraussetzungen zur Teilnahme am jeweiligen Aktionsfeld
- Koordination der Plätze in allen drei Aktionsfeldern
- Clearinggespräche mit den Teilnehmenden des Aktionsfeldes "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze" über persönliche Wünsche und Voraussetzungen, Tätigkeitsfelder, Zeitumfang und Unterstützungsbedarf (Anamnese).
- Suche von entsprechenden Teilhabeplätzen und Beschäftigungsstellen und Vermittlung der Teilnehmenden.
- Schaffung weiterer Einsatzmöglichkeiten in den jeweiligen Aktionsfeldern (Beschäftigungsstellen, sozialräumliche Angebote im Quartier etc.).
- Umsetzung gem. "Teilhabeplätze -Richtlinie" der Stadt Ulm.
- Koordination der Absprachen zwischen den Akteuren der jeweiligen Aktionsfelder (Langzeitarbeitslose; Jobcenter Ulm; Einsatz-, Maßnahme- und Beschäftigungsstellen; Personalabteilung; beschäftigungsbegleitende Betreuung etc.)
- Ansprechperson und Beratung der Teilnehmenden, Beschäftigten, Einsatz- und Arbeitsstellen bei Veränderungen, Fragestellungen, Einsatzstellenwechsel etc.
- Trägersgespräche bei Verlängerung von Maßnahmen
- Beteiligung und Initiierung von Maßnahmen der dezentralen Engagementförderung

Die Clearingstelle ist im Jahr 2016 mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ gestartet. In den ersten Jahren standen vor allem - neben der Teilnehmendengewinnung und -betreuung - die Schaffung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die Organisation der Abwicklungs- und Abrechnungsmodalitäten und die Stellenschaffung und

dauerhafte Implementierung mit einem hohen zeitlichen Aufwand im Vordergrund. Mittlerweile konnten die vorgenannten Faktoren gut implementiert werden, sodass für die o.g. Aufgaben ein zukünftiger Stellenumfang von 0,25 VZÄ ausreichend ist.

2.5 Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch die Aktionsfelder der kommunalen Beschäftigungsförderung getroffen. Die Stellenbesetzungen der Aktionsfelder mussten seit März 2020 aufgrund der Schließung des Jobcenters Ulm und der Kontaktbeschränkungen ausgesetzt werden. Weiterhin waren nahezu alle Einsatzstellen der Teilhabeplätze geschlossen und haben bis heute (Stand 07/2020) den Betrieb nur stark eingeschränkt wiederaufgenommen. Beide Faktoren werden sich erheblich auf die Stellenbesetzungen und Einsatzzeiten der Aktionsfelder im Jahr 2020 auswirken. Die Situation ab dem Jahr 2021 bleibt der aktuellen Entwicklung vorbehalten und ist insbesondere von der (Wieder-) Öffnung der Einsatzstellen abhängig.

3. Arbeitslosenberatungszentrum

Arbeitslosenberatungszentren sind kostenlose Beratungsstellen für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Sie informieren über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, beraten zu wirtschaftlichen und psychosozialen Situationen und gewähren rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragen, insbesondere bei Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Darüber hinaus eröffnen die Arbeitslosenberatungszentren mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für erwerbslose Menschen.

In Baden-Württemberg werden aktuell 12 Arbeitslosenberatungszentren vom Wirtschaftsministerium gefördert.

Das Arbeitslosenberatungszentrum Ulm im Trägerverbund Caritas Ulm-Alb-Donau e.V. und Diakonieverband Ulm/Alb-Donau wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Stadt Ulm fördert das Arbeitslosenberatungszentrum Ulm seit 2018 im Rahmen einer Komplementärfinanzierung im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II mit einer Festbetragsfinanzierung von 15.000 € (0,25 Stellenanteilen) [vgl. GD 225/17].

Mit neuem Förderaufruf "Arbeitslosenberatungszentren" im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms des Landes Baden-Württemberg von September 2019 wurde für die Förderperiode 01.01.2020 bis 31.12.2021 eine kommunale Unterstützung Fördervoraussetzung.

Mit Beschluss des Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vom 07.06.2019 - GD 243/19 - wurde der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm-Alb-Donau für das Arbeitslosenberatungszentrum für die Jahre 2020 bis 2021 im Umfang von 0,25 VZÄ bzw. 15.000 Euro unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben sowie die Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahrens und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zugestimmt.

Die Stadt Ulm beabsichtigt die Weiterförderung ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Komplementärfinanzierung, sollte eine Weiterförderung vom Land ab 2022 für das Arbeitslosenberatungszentrum Ulm erfolgen. Nach Prüfung der entsprechenden Förder- und Finanzierungskriterien wird ggf. ein entsprechender Beschlussantrag mit Budgetvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung beantragt den Beschlussanträgen zuzustimmen.

